

Geschäftsbericht
für das Jahr
2018
des
Jobcenters Stadt Koblenz



Punkt	Übersicht	Seitenzahl
I.	Vorwort und Übersicht	3-4
II.	Haushalt	5
III.	Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen III.1 Bedarfsgemeinschaften III.2 Leistungsbezieher III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	6-9
IV.	Aktive Arbeitsmarktpolitik IV.1 Arbeitsmarkt IV.2 Berufliche Integration IV.3 Budgetierung IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen	10-12
V.	Besondere Personengruppen V.1 Jugendliche V.2 Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen V.4 Wiedereinsteiger/innen, (Allein-) Erziehende, Berufsrückkehrer/innen V.5 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge	13-18
VI.	Kunden-Zugangsaktivierung	19
VII.	Widersprüche / Klagen	20-22
VIII.	Ordnungswidrigkeiten	23
IX.	Sanktionen	24
X.	Kosten der Unterkunft	25
XI.	Außendienst	26
XII.	Datenabgleich	27
XIII.	Refinanzierung	28
XIV.	Bildung und Teilhabe (BuT)	29

I. Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse an den Geschäftsergebnissen 2018 des Jobcenters (JC) Stadt Koblenz. Den nachfolgenden Detailanalysen möchte ich einen kurzen Überblick voranstellen:

Zum wiederholten Mal steht das JC Stadt Koblenz mit einer Integrationsquote von 35,3 % auf Rang 1 von 35 Jobcentern und liegt weit über dem Durchschnitt von 24,4 % der Vergleichsgruppe. Über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) nach dem SGB II, konnte eine Beschäftigung aufnehmen.

Im Dezember 2018 erhielten 5347 Bedarfsgemeinschaften (BG) Unterstützung zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes durch unser Jobcenter.

In 2.551 Fällen konnte bestehende Arbeitslosigkeit durch Eintritt in das Erwerbsleben – Beschäftigung, Ausbildung oder Selbständigkeit - positiv beendet werden. Davon hatten 607 Personen einen Asyl-/Fluchthintergrund.

In 2018 führte der hohe Bedarf an Arbeitskräften durch die in der Region ansässigen Unternehmen, gepaart mit dem ungebrochenen Engagement der Mitarbeiter sowie effizienten Prozessabläufen im JC zu einem außergewöhnlich guten Geschäftsergebnis. Selbst marktferne, langzeitarbeitslose SGBII-Kunden mit geringer Qualifikation fanden vermehrt Zugang in den Arbeitsmarkt, wenn sie bereit und in der Lage waren zu arbeiten.

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug bleiben, trotz des guten regionalen Arbeitsmarktes, eine große Herausforderung. Dieser begegnen wir mit fachlicher Kompetenz, Ideenreichtum sowie bewährten und neuen Unterstützungsmöglichkeiten (Teilhabechancengesetzes – 10. SGB II-ÄndG). Die erweiterten Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose gem. §§16i und 16e SGB II gilt es zu nutzen, um uns anvertraute Menschen nachhaltig in den Arbeitsprozess einzugliedern oder ihnen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zudem setzen wir 2019 verstärkt Akzente im Bereich der Prävention durch Ausbildung und Qualifizierung und richten den Blick auf die Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Weiterhin steht die nachhaltige und qualifizierte Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt im Fokus.

Es wird eine sehr anspruchsvolle Aufgabe sein, mit den verbliebenen -oft marktfernen- hilfebedürftigen Kunden Fortschritte zu erzielen; sie zu motivieren, zu qualifizieren und mittelfristig auch zu integrieren. Packen wir es an! Im Sinne unserer Kunden werden wir auch 2019 flexibel und lösungsorientiert agieren und Netzwerkkontakte sowie Kooperationen gewinnbringend nutzen.

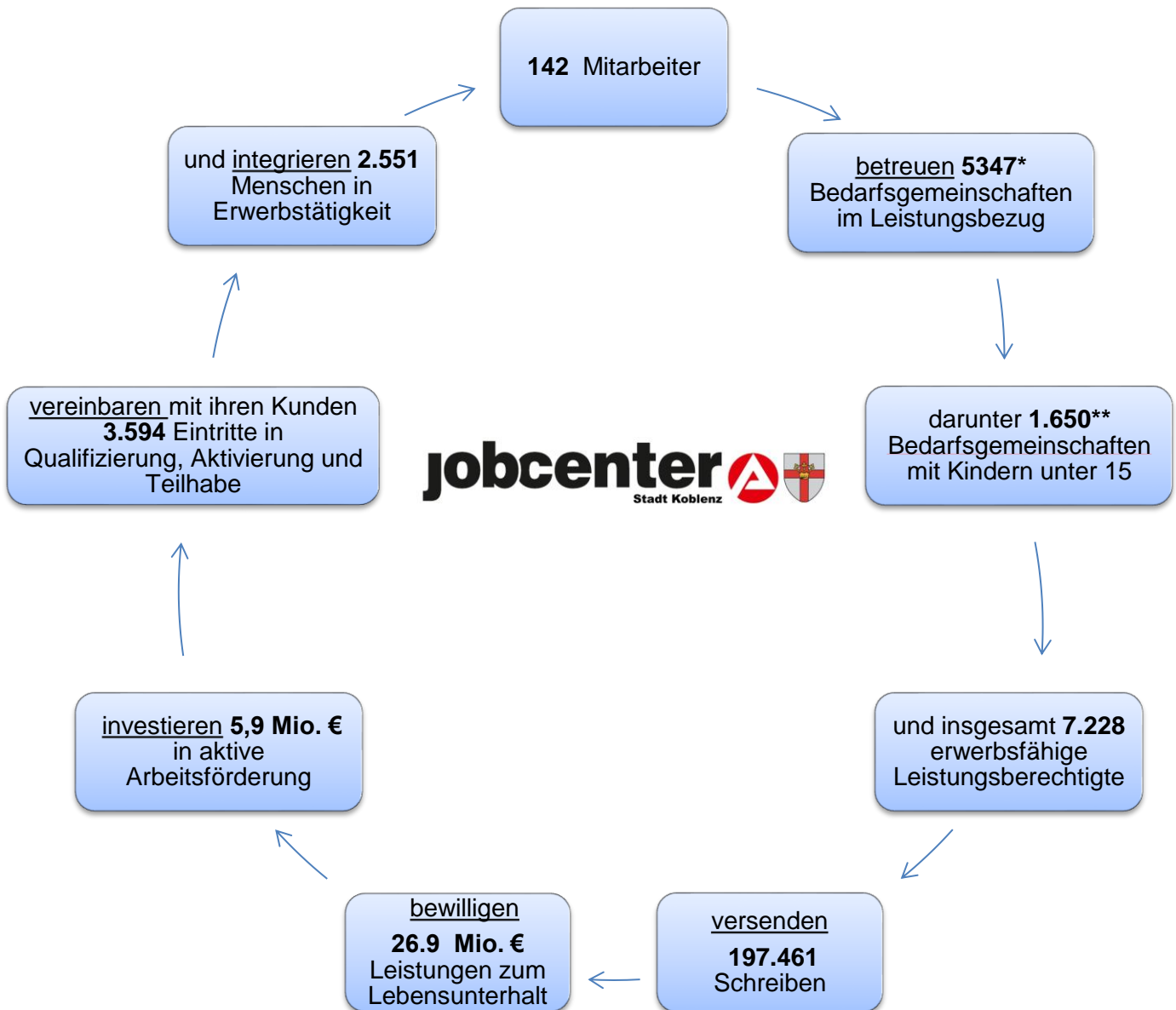
Ihr



Manfred Stein
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz

Im JC KO waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 142 Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

Eine Übersicht über die „Aktivzahlen“ der Mitarbeiterschaft im Jahre 2018 gibt das nachstehende Schaubild:



* Timelag 3 Monate
**Stand 31.12.2018

II. Haushalt 2018

1. Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II)

Zusammensetzung	2017	2018
1.1 Leistungen des Bundes		
Gesamtausgaben	37.135.235 €	37.004.176 €
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld *	27.075.235 €	26.921.098 €
Sozialversicherung **	10.060.000 €	10.083.078 €
1.2 Leistungen der Stadt Koblenz		
Gesamtausgaben ***	25.188.727 €	24.551.066 €
Kosten der Unterkunft u.a.	23.999.563 €	23.633.712 €
Beihilfen Wohnungs-, Säuglingserstausstattung u.a.	579.093 €	425.026 €
Bildung und Teilhabe	500.386 €	401.686 €
Kommunale Eingliederungsleistungen (Sucht-, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)	109.685 €	90.642 €
1.3 Eingliederungsleistungen	5.490.754 €	5.919.089
Gesamtausgaben		
1.4 Verwaltungskosten		
Gesamtausgaben	9.736.253 €	10.747.140 €
Personalkosten	7.501.695 €	8.244.392 €
Sachkosten	2.234.558 €	2.502.748 €

Quellen:

* Controllingbericht SGB II der Bundesagentur für Arbeit Dez. 2018, 1. Ladestand

** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreise und kreisfreie Städte Jan. bis Okt. 2018 mit Hochrechnung

*** Rechnungsabschluss der Stadt Koblenz 2018

III. Entwicklung der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften und Personen

Im Jahre 2018 erhielten jahresdurchschnittlich 5.347 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende - (SGB II).

Im Jahre 2018 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um jahresdurchschnittlich ca. 52 BG gesunken.

Quelle: Statistiken der Bundesagentur, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005, Berichtsmonat: Februar 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

III. 1 Bedarfsgemeinschaften

Monat 2018	Bedarfsgemeinschaften	
	Bestand an BG insgesamt	hiervon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft
Januar	5.353	5.103
Februar	5.501	5.246
März	5.527	5.265
April	5.489	5.239
Mai	5.443	5.204
Juni	5.393	5.164
Juli	5.349	5.119
August	5.318	5.088
September	5.267	5.036
Oktober	5.218	4.983
November	5.153	4.907
Dezember	5.153*	4.907*
Jahresdurchschnitt	5.347	5.105

* In Anbetracht der Wartezeit von 3 Monaten ist keine aktuelle Zahl zum Zeitpunkt des Berichts für Dezember ausgewiesen

III.2 Leistungsberechtigte

Monat 2018	Leistungsberechtigte (LB)		
	Gesamtzahl Leistungs- berechtigte einschl. Leistungen an Azubi, einmalige Leistungen (LB)	hiervon erwerbsfähige Personen	hiervon nicht erwerbsfähige Personen
Januar	10.232	7.238	2.962
Februar	10.504	7.462	2.956
März	10.497	7.493	2.968
April	10.420	7.427	2.956
Mai	10.336	7.338	2.964
Juni	10.252	7.280	2.935
Juli	10.169	7.224	2.921
August	10.223	7.175	2.932
September	10.085	7.117	2.934
Oktober	9.998	7.053	2.904
November	9.890	6.964	2.888
Dezember	9.890*	6.964*	2.888*
Jahresdurch- schnitt	10.208	7.228	2.934

* In Anbetracht der Wartezeit von 3 Monaten ist keine aktuelle Zahl zum Zeitpunkt des Berichts für Dezember ausgewiesen

III.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

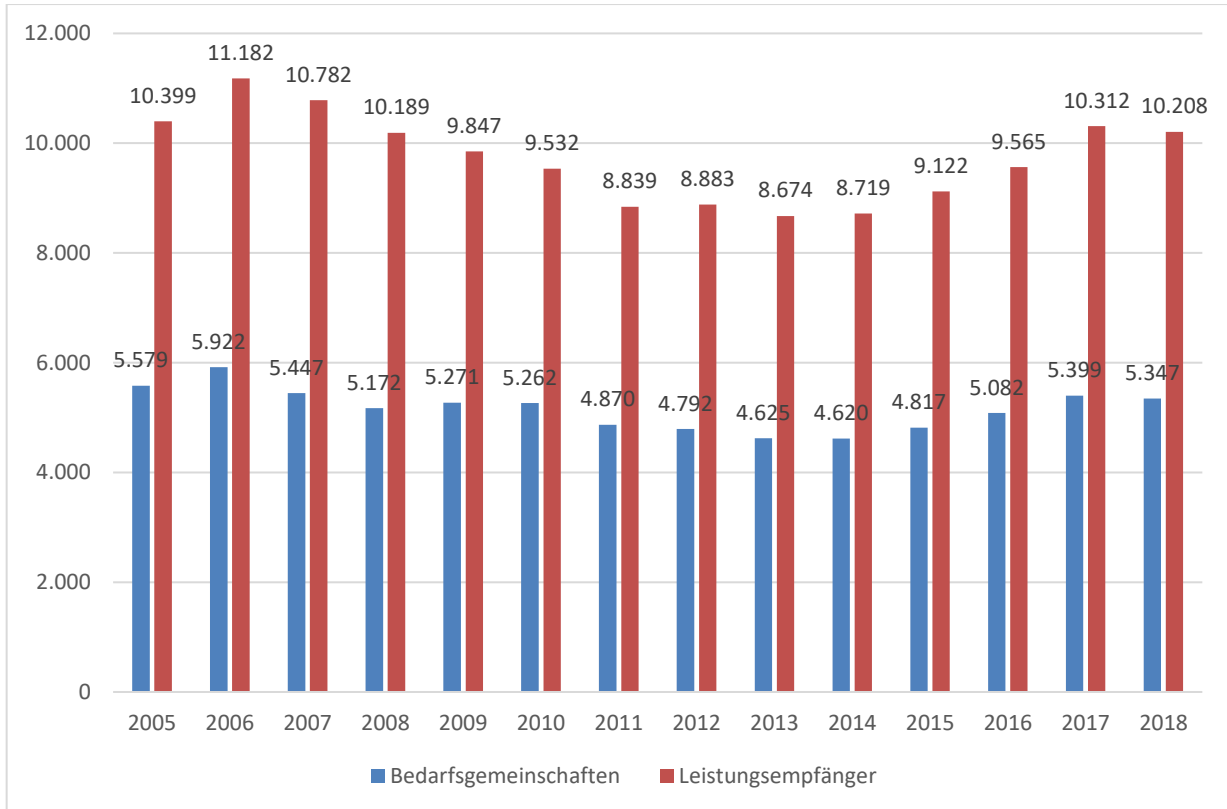
Im Jahr 2018 unterstützte das Jobcenter Stadt Koblenz durchschnittlich 10.208 Leistungsbezieher, die in 5.347 Bedarfsgemeinschaften lebten.

Zusammensetzung	2017	Nov. 2018*
BG mit 1 Person/Single-BG:	2.897	2.759
BG mit 2 Personen:	999	968
BG mit 3 Personen:	644	612
BG mit 4 Personen:	461	447
BG mit 5 oder mehr Personen:	351	367
BG Alleinerziehende:	885	869
Partner-BG ohne Kinder:	517	478
Partner-BG mit Kinder:	973	960
Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre):	3.414	3.380
davon 6 bis unter 15 Jahre:	1.590	1.498
davon 3 bis unter 6 Jahre:	573	610
davon unter 3 Jahre:	676	664
Personengruppen in BG:		
Frauen:	5.061	4.978
Männer:	5.535	5.347
Ausländer:	4.081	4.233

Quelle: Statistiken der Bundesagentur, Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005, Berichtsmonat: Februar 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

* In Anbetracht der Wartezeit von 3 Monaten wurden zum Zeitpunkt des Berichtsmonats die aktuellsten Zahlen aus November herangezogen

**Entwicklung der Hilfebedürftigkeit
(Jahresdurchschnitte)**



IV. Aktive Arbeitsmarktpolitik

IV. 1 Arbeitsmarkt

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren rund 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2018 um 562.000 Personen oder 1,3 % höher als im Vorjahr. Im Jahr 2017 hatte die Zuwachsrate 1,4 % betragen.

Eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte glichen negative demografische Effekte aus, sodass im Jahr 2018 die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung in 1991 erreicht wurde.¹

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen ist eine analoge positive Entwicklung erkennbar. Im Juni 2018 waren 196.356 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einer Steigerung um 1,8% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.²

Ähnliches gilt für die Stadt Koblenz: Im Juni 2018 waren 41.122 Menschen mit Wohnsitz in der Stadt Koblenz sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies waren 1,7 % mehr als im gleichen Monat des Jahres 2017.³

Im **Jahresdurchschnitt 2018** waren in Deutschland 2.340.082 Menschen (Rechtskreise SGB II und SGB III) arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zu 2017 um 192.755, die Arbeitslosenquote sank um 0,5 % auf 5,2 %.

Im **Rechtskreis SGB II** waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 1.538.153 gegenüber noch 1.677.406 Personen im Geschäftsjahr 2017 arbeitslos gemeldet.⁴

Der rückläufige Trend ist im JC Stadt Koblenz bei der Anzahl der arbeitslos gemeldeten Kunden ebenfalls erkennbar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ø monatlicher Kundenbestand Arbeitslose im Jahresdurchschnitt	2.534	2.720	2.835	2.779	2.575	2441

Im Jahresdurchschnitt 2018 hatten 34,7% aller Arbeitslosen, die im Jobcenter Stadt Koblenz betreut werden, eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.⁵

Aufgrund intensiver Beratungs-, Förder- und Integrationsbemühungen konnte der Kundenbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁶ im Jobcenter Stadt Koblenz gesenkt werden.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ø monatlicher Kundenbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	6.352	6.224	6.478	6.730	7.323	7204

¹ Quelle: Pressemitteilung Nr. 001 vom 02.01.2019, Destatis

² Quelle: Statistik der BA: „Arbeitsmarktreport - Agentur für Arbeit KO-MY“, Berichtsmontat Dezember 2018

³ Quelle: Statistik der BA: „Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort“, Gemeindedaten aus der Beschäftigungsstatistik“, Stand 30.06.2018

⁴ Quelle: [Statistik der BA](#): „Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit (Jahreszahlen) - Dezember 2018“

⁵ Quelle: Durchschnittsberechnung auf Basis FIS Auswertung, Stand Dezember 2018

⁶ Ein Großteil der eLb ist nicht arbeitslos gemeldet. Das liegt daran, dass diese Personen erwerbstätig sind und aufstockende Leistungen beziehen, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich in Qualifizierungsmaßnahmen oder Berufsausbildung befinden. Quelle: eLb Zahlen JDW; SGB II Cockpit

IV.2 Berufliche Integration

Die Integrationsquote⁷ als einer der Messwerte für den „Geschäftserfolg“ konnte im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren noch gesteigert werden.

Maßgeblicher Einflussfaktor bei der Integrationsquote ist neben der Anzahl der erzielten Integrationen der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dieser wurde auch in 2018 vom Zugang der Menschen mit Fluchthintergrund – häufig Zuzüge aus anderen Regionen in die Stadt Koblenz – beeinflusst.

Dem gegenüber zeigt sich die gesteigerte Erwerbsbeteiligung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II - besonders derer mit Migration-/Fluchthintergrund - als „positiver Treiber“ bei der Anzahl der Integrationen.

Die Integrationsquote des Jobcenters Stadt Koblenz rangiert im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu den Jobcentern des „Vergleichstyps IIIb“⁸ weiterhin auf Platz 1!

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Integrationsquote (IQ) (%)	35,4	33,9	31,7	33,8	33,3	35,3
IQ im Vergleichstyp IIIb⁹ (%)	24,5	22,6	23,2	23,3	23,7	24,4

Abgänge aus Hilfebedürftigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Personen insges.	3.719	3.540	3.359	3.528	3.687	3.786
davon Integration in Erwerbstätigkeit	2.217	2.103	2.075	2.293	2.433	2.551
davon Jugendliche unter 25 Jahren	441	403	373	413	527	607

IV.3 Budgetierung

Grundlage einer aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Investitions-(Förder-)mitteln. Fördermittel wurden im Geschäftsjahr 2018 dem Jobcenter Stadt Koblenz in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

5.919.089 € konnten für integrationsunterstützende bzw. -vorbereitende Maßnahmen investiert werden.

Die verausgabten Haushaltsmittel verteilen sich auf folgende Förderschwerpunkte:

⁷ Die Kennzahl misst die Integrationen im Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

⁸ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen. (Weitere Informationen enthält der IAB Bericht 11/2013 „Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich“)

⁹ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen.

Schwerpunkte der Förderung	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	739.854	951.781	859.380
Eingliederungszuschüsse	147.288	424.579	313.738
Aktivierung und Motivierung	1.648.540	2.682.299	3.362.768
Arbeitsgelegenheiten	370.947	318.705	317.812
Fördermaßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren	691.731	487.300	588.246
Sonstige Leistungen (Berufliche Rehabilitation, SB-Förderung, Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, Begleitende Hilfen Selbstständigkeit, Freie Förderung, Beschäftigungszuschuss)	567.380	626.090	477.145
Σ	4.165.740	5.490.754	5.919.089

Die zugeteilten Haushaltsmittel konnten 2018 **vollständig** für eine aktive Arbeitsmarktpolitik verausgabt werden, die Investitionsquote beträgt daher 100 %.

IV.4 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen

Die Beratungs- und die sich daraus ergebenden Aktivierungs- und Förderaktivitäten der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Stadt Koblenz zeigen sich anhand folgender Eintrittszahlen:

Aktivierungs- und Förderaktivitäten	2016	2017	2018 ¹⁰
Förderung der beruflichen Weiterbildung	207	247	223
Eingliederungszuschüsse	67	76	90
Aktivierung/Motivierung	2.573	2.857	3012
Arbeitsgelegenheiten	273	312	251
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Jugendliche; assistierte Ausbildung	20	19	18
Σ	3.140	3.511	3.594

Zur Integrationsvorbereitung wurden im Geschäftsjahr 2018 die folgenden „flankierenden Maßnahmen“¹¹ genutzt:

Beratungsangebot	Kunden			Integrationen			Kosten (€)		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Suchtberatung	45	12	20	4	3	2	9.164	6.544	2.420
Schuldnerberatung	187	186	214	20	33	29	89.380	91.080	87.640

Die flankierenden und aus kommunalen Mitteln finanzierten Beratungsdienstleistungen stellen wesentliche und unverzichtbare Eckpfeiler in der Integrationsarbeit dar, da sie die Voraussetzungen für eine erfolversprechende Integrationsarbeit schaffen.

¹⁰ Quelle: FIS-Portal „Maßnahmeeintritte und Bestand Maßnahmeteilnehmer“, Berichtsmonat Dezember 2018.

¹¹ Quelle: Interne Erfassung Jobcenter Stadt Koblenz

V. Besondere Personengruppen

V.1 Jugendliche

Die Beratung, Betreuung, Förderung und Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren war auch im Jahr 2018 ein Handlungsschwerpunkt im Jobcenter Stadt Koblenz.

Hierbei lag der Fokus auf einer möglichst frühzeitigen Feststellung des Unterstützungsbedarfs und einer zielgerichteten und effektiven Beratung, Aktivierung und Motivierung des Jugendlichen.

Bei einem erheblichen Anteil der im Jobcenter Stadt Koblenz betreuten Jugendlichen stehen vielfältige individuelle Integrationshemmnisse im Vordergrund, die es zu verringern bzw. zu beseitigen gilt, wie z.B. schlechte Schulbildung, Motivationsdefizite, fehlende Veränderungsbereitschaft, falsches soziales Umfeld, Sucht- bzw. Drogenproblematik, psychische Beeinträchtigungen, Vorstrafen, Schulden.

Diese in der Person des Jugendlichen liegenden (meist multiplen) Hemmnisse gilt es zu erkennen und aufzuarbeiten, um in der Folge integrationsunterstützende Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Hieraus resultiert eine besonders intensive Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen im Team U25 des Jobcenters Stadt Koblenz, um das Nachholen eines Schulabschlusses sowie den Übergang in eine Berufsausbildung oder in das Erwerbsleben zu realisieren. In diesem Prozess fehlt es häufig an Unterstützung durch die Familie und das soziale Umfeld.

Ausgehend von einem ganzheitlichen und intensiven Beratungsansatz der Integrationsfachkräfte unter Einbindung der Fallmanager, der Jugendberufshelfer, der Berufsberatung sowie weiteren Netzwerkpartnern wurde zur Unterstützung der Jugendlichen im Jobcenter Stadt Koblenz auch im Jahr 2018 ein umfassendes Angebot zur Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Qualifizierung eingerichtet bzw. vorgehalten:

Zielgruppenspezifisches Maßnahmenangebot für Jugendliche unter 25 Jahren im Geschäftsjahr 2018	Teilnehmerplätze
„O&A“ - Orientierung & Aktivierung von Jugendlichen	64
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperativ/integrativ)	16
„Jugend – Aktiv in die Zukunft“ – ESF Projekt/Co-Finanzierung Jobcenter	15
Jugendberufshilfe – Kooperation Jugendamt Koblenz	70
„Neustart“ – Aktivierungshilfen in Kooperation Jugendamt Koblenz	20
„Jugendliche im Weinberg“ – AGH-Projekt	15
„Spielplatzpflege“ – Kooperation Stadt Koblenz	9
Assistierte Ausbildung (AsA)	5
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	33
Einstiegsqualifizierung (EQ)	37
„Spurwechsel“ - Wohngemeinschaften für junge Menschen - Kooperation Jugendamt Koblenz	6

Um möglichst alle Kompetenzen für die Unterstützung von Jugendlichen zu bündeln und die Leistungen nach den SGB II, III und VIII abzustimmen, besteht die Jugendberufsagentur in Koblenz in Form einer rechtskreisübergreifenden Kooperation aus Jugendamt, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit. Gemeinsames Ziel ist es, den betroffenen Jugendlichen rechtskreisübergreifend Hilfe aus einer Hand zu bieten und Unterstützungsangebote zwischen den Partnern Jobcenter, Jugendamt und Agentur für Arbeit passgenau auf die Bedarfe der Jugendlichen abzustimmen.

Angestrebt wird, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die gemeinsame Präsenz der Partner „unter einem Dach“ im Rahmen der Jugendberufsagentur weiter zu entwickeln und zu verstetigen.

V.2 Langzeitarbeitslose (LZA) und Langzeitleistungsbezieher (LZB)

In 2018 stand erneut die Reduzierung als auch die Vermeidung der Langzeitarbeitslosigkeit¹² und des Langzeitleistungsbezugs¹³ als geschäftspolitischer Schwerpunkt im Fokus des JC Stadt Koblenz.

Die hohe Nachfrage an Arbeitskräften in der Region und die besondere Beratungsdienstleistung inklusiv der aktiven Förderung durch das JC, trug zu einem erheblichen Abbau des Bestands an LZA bei. Mit 997 LZA konnte der tiefste Stand seit Beginn der Zählung 2005 im Jahresdurchschnitt erreicht werden.

Die Zahl an LZB ging in den regulären Teams ebenfalls zurück. Dieser positive Trend wurde aber durch den Übergang geflüchteter Menschen in den Langzeitleistungsbezug – trotz der hohen Integrationsquote Asyl/Flucht – aufgehoben. In 2019 liegt unser Augenmerk weiterhin auf den Kunden, die sich in einer längeren Zeitspanne der Arbeitslosigkeit befinden, um ihnen die Chancen einer beruflichen und damit gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Die integrationsunterstützenden Förderleistungen – im Besonderen in den Förderfeldern „Aktivierung und Motivierung“, in der beruflichen Qualifizierung aber auch in der sozialen Teilhabe – bieten hierzu geeignete Hilfestellungen.

Ø monatlicher Kundenbestand	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ¹⁴
Langzeitarbeitslose	1.095	1.126	1.252	1.237	1.125	997
Langzeitleistungsbezieher	3.989	3.836	3.787	3.922	4.048	4.401



Um eine intensive Arbeit mit langzeitarbeitslosen und langzeitleistungsbeziehenden Menschen zu gewährleisten, wurde bereits im Jahr 2016 im Jobcenter Stadt Koblenz das „Netzwerk für **a**ktivierung, **b**eratung, **c**hancen (Netzwerk ABC)“ installiert.

¹² Langzeitarbeitslos sind Arbeitslose, die zwölf Monate und länger durchgehend arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

¹³ Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig i. S. d. § 9 SGB II waren.

¹⁴ Quelle: Cockpit SGB II, Auswertung Datenstand Dezember 2018

Die vier Integrationsfachkräfte des Netzwerk ABC (3,5 Vollzeitäquivalente), arbeiten mit einem geringeren Betreuungsschlüssel und werden dadurch befähigt, intensiver diese spezielle Kundengruppe zu unterstützen. Im Jahr 2018 konnten dadurch zusätzlich 91 Langzeitarbeitslose entweder in Ausbildung oder in Arbeit integriert werden.

Zum 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz mit neuen bzw. angepassten Förderinstrumenten (§§16e und 16i SGB II) in Kraft getreten. Diese Lohnkostenzuschüsse ermöglichen es, dass Kunden, die über einen längeren Zeitraum keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgegangen sind, langsam –durch Arbeit- an eine Beschäftigung herangeführt werden.

Da die Kundengruppe, für welche die Voraussetzungen der neuen Förderinstrumente zutreffen, überwiegend durch die Fachkräfte des Netzwerk ABC betreut wird, sind diese Kollegen auch im Schwerpunkt mit der Umsetzung der Gesetzesänderung beauftragt. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang unseren arbeitgeberseitigen Vermittlern (Betriebsakquisiteure) zu. Sie bilden die Schnittstelle zwischen Arbeitgebern und dem Netzwerk ABC. Neben der Stellenakquise potentieller §§16e-und-16i-SGB-II-Stellen, steht hier auch die intensive Beratung der Unternehmen im Hinblick auf die neuen Lohnkostenzuschüsse im Mittelpunkt.

V.3 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen

Seit 2014 wird der Personenkreis der Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen im Jobcenter Koblenz von Integrationsfachkräften betreut, die mit den besonderen Belangen dieses Personenkreises besonders vertraut sind und als „Reha/SB-Spezialisten“ über die förder-spezifischen Fachkenntnisse verfügen.

Durch eine konsequente Umsetzung der Förderregularien und der Nutzung umfangreicher Netzwerkkompetenzen erhält dieser Personenkreis die vom Gesetzgeber vorgesehene Unterstützung zeitnah und unkompliziert.

Intensiviert wurden die Bemühungen im Jobcenter Koblenz frühestmöglich einen Teilhabebedarf zu erkennen, Leistungen zur Teilhabe einzuleiten und den gesamten Prozess – bis zur möglichen Integration und anschließender Nachbetreuung – zu begleiten.

Der gesamte Rehabilitationsprozess wurde in regelmäßigen Dienstbesprechungen thematisiert, Qualifizierungsbedarfe erhoben und entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet.

Die Reha/SB-Spezialisten im Jobcenter Koblenz kooperieren mit den Integrationsämtern, Integrationsfachdiensten, Bildungsträgern, Behinderteneinrichtungen und -verbänden, Rententrägern, Krankenkassen sowie mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit.

Die trägerübergreifende ergebnisorientierte Zusammenarbeit wurde weiter intensiviert, so dass dem jeweiligen Rehabilitanden/Schwerhinderten individuelle und passgenaue rehabilitations-spezifische Perspektiven eröffnet werden, damit zeitnah eine Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Ziel war es, durch eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beratungsarbeit Fördermaßnahmen der einzelnen Rehabilitationsträger aufgreifen bzw. diese anzustoßen zu können, um damit die Chancen zur Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 konnten vom Team Reha/SB insgesamt 79 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen in das Erwerbsleben integriert werden.

V.4 Frauen, Erziehende, Wiedereinsteiger/innen und Berufsrückkehrer/innen

Die Integrationschancen von Frauen, Erziehenden (sowohl Alleinerziehenden, als auch Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern), Wiedereinsteigern/innen und Berufsrückkehrer/innen nachhaltig zu erhöhen, ist seit vielen Jahren eines der Schwerpunktthemen im Jobcenter Stadt Koblenz und wurde auch im Jahre 2018 weiter forciert.

Um die Integrationschancen der Kunden/innen mit familiären Verpflichtungen langfristig und dauerhaft zu verbessern ist zum einen die frühzeitige Organisation und Sicherstellung der Kinderbetreuung, zum anderen eine kontinuierliche und begleitende Beratung und Unterstützung der Eltern erforderlich.

Um den bestmöglichen Rahmen für die Kinderbetreuung zu gestalten, wurde auch 2018 eine enge Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege beim Jugendamt der Stadt Koblenz gepflegt. Weiterhin wurde die Einführung des neuen Online-Registrierportals der Stadt Koblenz „Little Bird“ bestmöglich unterstützt und den Kunden und Kundinnen nahegelegt.

Hilfestellungen für Eltern erfolgten 2018, wie schon in den Vorjahren, bereits während der Elternzeit, um die Eltern frühzeitig auf den (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben vorzubereiten. Gleichzeitig wird durch ein bereits gut ausgebautes Netzwerk und eine darin stattfindende enge Zusammenarbeit, den Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Hinblick auf Beratung und Information unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation zur Verfügung gestellt. Daneben ist die (Wieder-) Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ein ständiges Thema.

Jahresfortschrittswerte ¹⁵	2014	2015	2016	2017	2018
Integrationen Frauen gesamt	816	781	899	830	801
Erziehende	329	313	383	356	313
darunter Alleinerziehende	237	201	248	218	199
darunter Erziehende in Partner BG	92	112	135	138	114

Ziele aller Unterstützungen für Eltern durch eine intensive Beratungs- und Informationsarbeit waren insbesondere:

- die Vermeidung bzw. der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Reduzierung bzw. der Wegfall der Hilfebedürftigkeit und somit die Existenzsicherung der Familie,
- die Förderung der beruflichen Entwicklungschancen von Frauen,
- die Erhöhung der Frauenerwerbsquote,
- die Steigerung der Beteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen,
- die Deckung des Fachkräftebedarfs,
- die Vorbeugung vor der Altersarmut von Frauen und
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

¹⁵ Quelle: Cockpit SGB II, Auswertung Datenstand Dezember 2018

Folgende personengruppenspezifische Maßnahmen wurden im Hinblick auf die oben aufgeführten Eckpunkte angeboten:

- Fortführung der Frauenberatungstage mit nachfolgendem Einzelcoaching über mindestens sechs Monate,
- Projekt „Vollzeit statt Minijob“ – Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse,
- Qualifizierung „Mobile Haushaltshilfe/Reinigungskraft“ inkl. Führerschein Klasse B,
- Projekt „SOLO“ – Individuelles Einzelcoaching insbesondere für Wiedereinsteiger/-innen und Berufsrückkehrer/-innen (mit und ohne Migrationshintergrund) auch bereits während der Elternzeit,
- „Aktivierendes Familienmanagement“ und „BG-Coaching“ – Ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft mit dem Ziel der Herstellung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zur beruflichen und sozialen Eingliederung aller erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft,
- Chancenmanagement und Qualifizierung speziell für Frauen,

Die Pflege des bereits bestehenden Netzwerkes sowie ein stetiger Ausbau stand ebenfalls weiterhin im Vordergrund, um somit eine bestmögliche Informationsweitergabe zu familienunterstützenden Einrichtungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Im Besonderen sind hier zu nennen:

- Netzwerk Kindeswohl,
- Koblenzer Bündnis für Familie,
- Mehrgenerationenhaus,
- Pro Familia/Roxanne,
- Frauenhaus Koblenz,
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,
- Arbeiterwohlfahrt,
- Caritas,
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz,
- Beratungsstelle LIFT (Perspektive Wiedereinstieg),
- Vermittlungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Koblenz,
- Jugendamt der Stadt Koblenz,
- Träger der beruflichen Weiterbildung.

V.5 Menschen mit Migrationshintergrund/Flüchtlinge

Der deutsche Arbeitsmarkt war auch im Geschäftsjahr 2018 von Migration beeinflusst. Die Zuwanderung der Flüchtlinge hat das Arbeitskräfteangebot in Deutschland erhöht und zu mehr Beschäftigten, aber auch zu mehr Arbeitslosen und Leistungsempfängern geführt. Zwar treffen die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und im Besonderen auch in der Region Koblenz auf einen Arbeitsmarkt, der sich in einer guten Verfassung befindet und wo die Erwerbstätigkeit und damit auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst, dennoch bedarf es erheblicher Kraftanstrengungen, um von dieser positiven Gesamtlage die Menschen mit Migrationshintergrund partizipieren zu lassen.

Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und einem geringen Anteil von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren können.

In Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den regionalen Sprachkursträgern wurden die Flüchtlinge schnellstmögliche in Integrationskurse integriert, um damit die Voraussetzungen für weitere Qualifizierungs- bzw. Integrationsaktivitäten zu starten.

Sofern die Sprachkenntnisse als ausreichend für eine Teilnahme an weitergehenden beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen angesehen wurden, erfolgten diesbezügliche Beratungsgespräche und die entsprechenden individuellen Fördermaßnahmen.

Betreut wurden im Jahresdurchschnitt 1765 eLb mit Asyl/Fluchthintergrund, im Vorjahr waren es durchschnittlich 1519 eLb.

1094 Flüchtlinge wurden 2018 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen¹⁶ qualifiziert, in 2017 waren es 859.

Entwicklung „Flucht und Asyl“ ¹⁷	2017	2018
Anzahl eLB (JDW)	1519	1765
Integrationen absolut	343	607
Integrationsquote (IQ) (%)	22,6	34,4
IQ im Vergleichstyp IIIb ¹⁸ (%)	23,7	22,7

Die Unterstützung und Qualifizierung führte neben den guten Arbeitsmarktbedingungen zu der außergewöhnlich hohen Integrationsquote im Bereich Asyl/Flucht, diese stellte die Zielerreichung „IQ gesamt“ in 2018 sicher.

Das JC Stadt Koblenz erzielte eine Integrationsquote nur Asyl/Flucht von **34,4** %, der Durchschnitt des Vergleichstyps IIIb (VT) liegt lediglich auf 22,7 %.

64 Flüchtlinge, der insgesamt 607 Integrierten, nahmen 2018 eine **Berufsausbildung** auf.

¹⁶ Controlling Bericht der RD RPS-rechtskreisübergreifend Dezember 2019: „Einsatz arbeitspolitischer Maßnahmen SGB II – Eintritte Flüchtlinge JFW“

¹⁷ Die zugangsstärksten Asylherkunftsländer sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (8HKL)

¹⁸ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen.

VI. Kunden-Zugangsaktivierung

Das Jobcenter Stadt Koblenz unterbreitet jedem „Neukunden“ anlässlich der erstmaligen Vorgesprache und der Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt ergänzend zu einer qualifizierten Erstberatung ein sofortiges Angebot zur schnellstmöglichen beruflichen Integration.

Hierdurch soll einerseits der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ umgesetzt werden, andererseits soll dem „Neukunden“ signalisiert werden, dass eine Unterstützung zur schnellstmöglichen beruflichen Wiedereingliederung sowie der Abbau von Vermittlungshemmnissen die zentrale Aufgabe der Integrationsfachkräfte ist.

Gewinnbringend wird dieser Ansatz einer umgehenden qualifizierten Erstberatung bei „Neukunden“ organisatorisch in einem eingerichteten „Neukudenteam“ umgesetzt. Hierbei greifen die spezialisierten Integrationsfachkräfte auf das gesamte Portfolio des Jobcenters, sowie eine auf diese Zielgruppe speziell eingerichtete Angebot zur Potenzialanalyse und Unterstützung im Rahmen eines individuellen Coachings zu.

VII. Widersprüche / Klagen

Die gegen Entscheidungen des Jobcenters Stadt Koblenz in 2018 eingelegten Widersprüche und Klagen, Stand und Ergebnis der Erledigung sowie die angefochtenen inhaltlichen Schwerpunkte von Bescheiden, sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

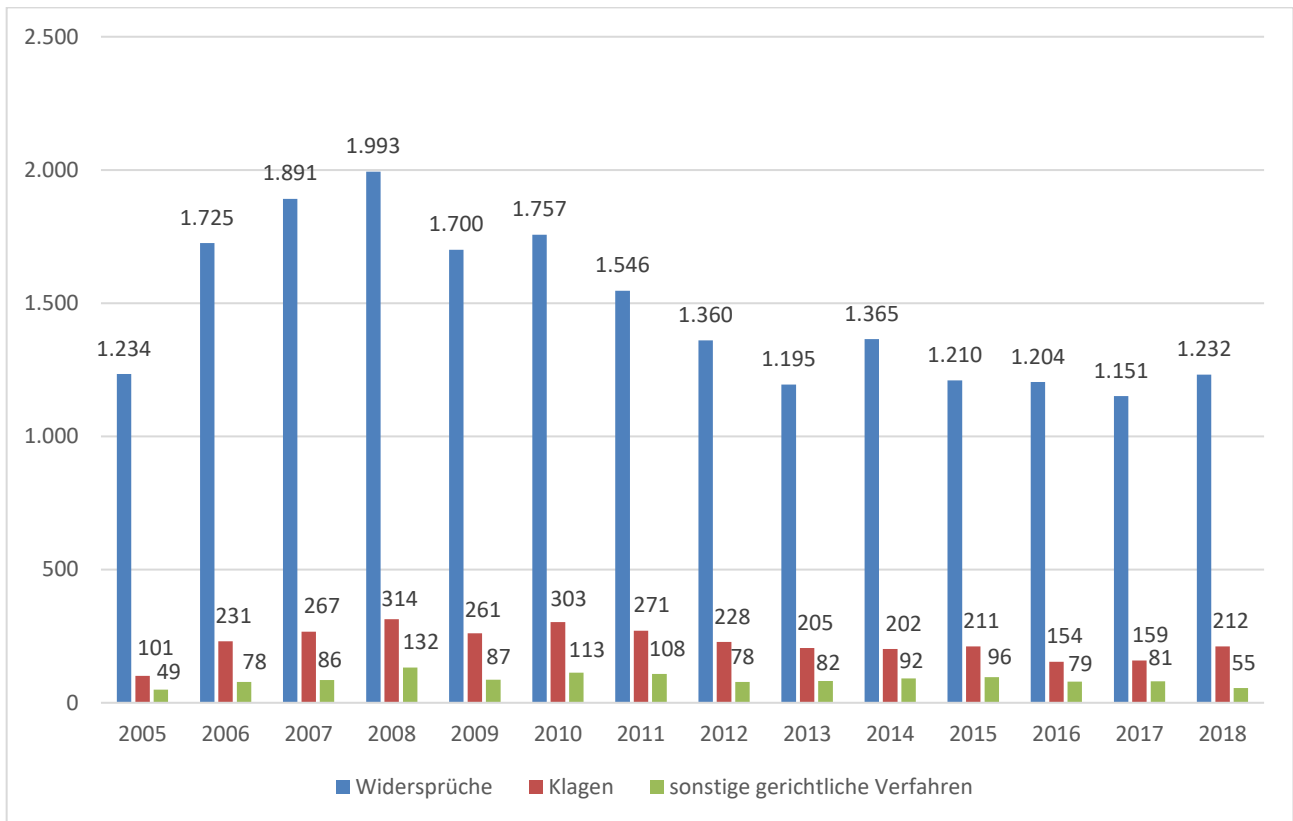
Widersprüche		Art der Erledigung					unerledigte Widersprüche	
		Stattgabe		Zurückweisung	Rücknahme	sonstige Erledigung		
eingegangen	erledigt	ganz	teilweise					
1.232	1.219	264	48	831	27	49	13	7
		21,7 %	3,9 %	68,2 %	2,2 %	4,0 %		
inhaltliche Schwerpunkte eingegangener Widersprüche								
Einkommensberücksichtigung		Kosten der Unterkunft und Heizung		Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen		Sanktionen wegen Pflichtverletzung, Meldeversäumnis		
317 (25,7 %)		162 (13,1 %)		126 (10,2 %)		88 (7,1 %)		

Entwicklung der Widersprüche und Klagen ab 2005

Klagen		Art der Erledigung					unerledigte Klagen hiervon ruhend	
		Stattgabe		Zurückweisung	sonstige Erledigung mit teilw. und ganzem Nachgeben	sonstige Erledigung ohne Nachgeben		
eingegangen	erledigt	ganz	teilweise					
212	87	6	4	4	teilw. 3 ganz 7	62	126	3
		6,9 %	4,6 %	4,6 %	11,5 %	71,3 %		
inhaltliche Schwerpunkte eingelegter Klagen								
Einkommensberücksichtigung	Kosten der Unterkunft einschl. Heizung	Aufhebung/ Rückforderung zu Unrecht gezahlter Leistungen		Regelbedarfe				
41 (19,3 %)	27 (12,7 %)	18 (8,5 %)		5 (2,4 %)				

Jahr	Widersprüche	Klagen	sonstige gerichtliche Verfahren
2005	1234	101	49
2006	1725	231	78
2007	1891	267	86
2008	1993	314	132
2009	1700	261	87
2010	1757	303	113
2011	1546	271	108
2012	1360	228	78
2013	1195	205	82
2014	1365	202	92
2015	1210	211	96
2016	1204	177	79
2017	1151	159	81
2018	1232	212	55

Entwicklung der Widersprüche und Klagen ab 2005

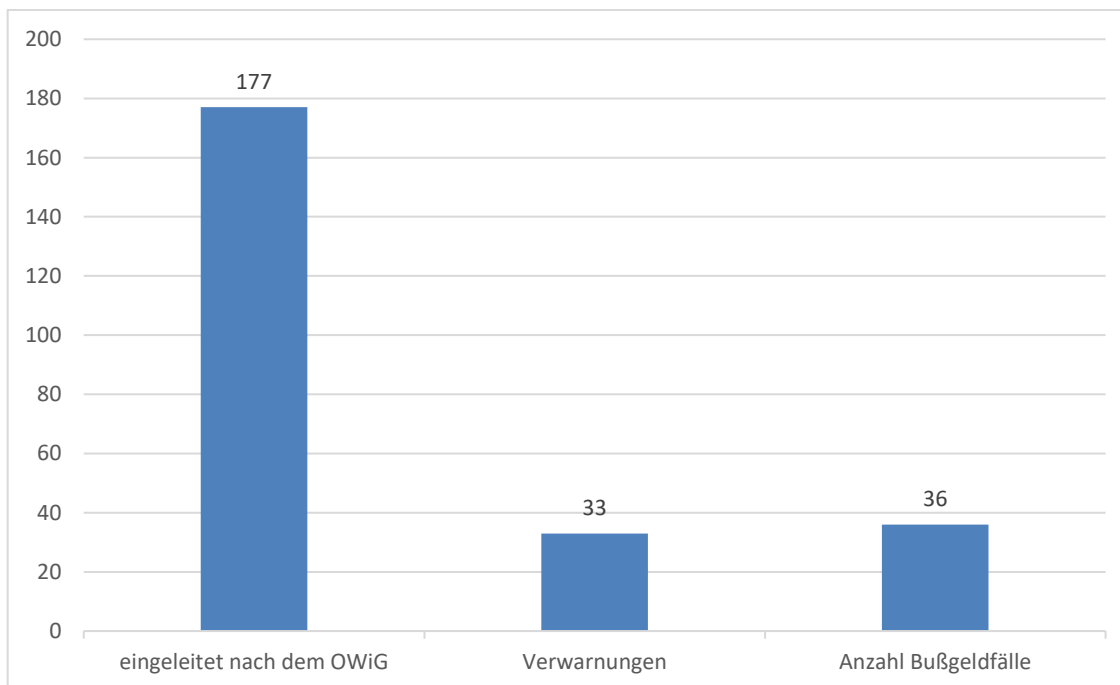


VIII. Ordnungswidrigkeiten

Die Verletzung gesetzlicher Mitwirkungsverpflichtungen, unrichtige oder unvollständige Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen können eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Die Ergebnisse für das Jahr 2018 stellen sich wie folgt dar:

eingeleitete Fälle	erledigte Fälle	Fallzuleitung an die Zollverwaltung	Abgabe an die Staatsanwaltschaft	Verwarnung ohne Verwarnungsgeld	Verwarnung mit Verwarnungsgeld	Bußgeld
177	169	14	4	33	0	36

Ergebnisse OWiG



IX. Sanktionen

Die Leistungsempfänger nach dem SGB II sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Erfolgt dies nicht, wie z.B. bei der Nichtaufnahme einer zumutbaren Arbeit oder Maßnahme, sind bei vorheriger Belehrung und fehlendem wichtigen Grund auf Seiten des Leistungsempfängers, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abzusenken bis ggf. zum Wegfall des Arbeitslosengeldes II.

Bei einer Minderung von mehr als 30 % des Regelbedarfes besteht die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, ergänzende Sachleistungen zu gewähren.

Sanktionsquoten in 2018

Monat	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
ELB* mit mind. 1 Sanktion	192	201	191	199	202	179	187	194	214	228	197	197**
Sanktions- quote bezogen auf ELB* in %	2,7	2,7	2,5	2,7	2,8	2,5	2,6	2,7	3,0	3,2	2,8	2,8**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Sanktionen Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter“

* Die Abkürzung ELB steht für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

** In Anbetracht der Wartezeit von 3 Monaten ist keine aktuelle Zahl zum Zeitpunkt des Berichts für Dezember ausgewiesen

X. Kosten der Unterkunft (KdU)

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II sind Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf so lange zu berücksichtigen, wie es nicht möglich oder zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für 6 Monate.

Die Wohn- und Kostensituation für die Bedarfsgemeinschaften (BG), die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stellte sich in Koblenz für den Monat November 2018 * wie folgt dar:

Anzahl der BG	5.153
davon BG mit lfd. Kosten der Unterkunft:	4.906
Mietwohnung:	4.854
Wohneigentum:	37
sonst. Wohnraum (z.B. Frauenhaus, Übernachtungswohnheim u.a.)	16
durchschnittliche Wohnungsgröße pro BG:	62,21 qm
durchschnittliche tatsächliche Grund- oder Kaltmiete pro BG	363,14 €
durchschnittliche anerkannte Grund- oder Kaltmiete pro BG	348,63 €

Vom Jobcenter Stadt Koblenz wurden im November 2018 durchschnittlich 96 % der tatsächlichen Kaltmieten übernommen.

Dieses Ergebnis bestätigt in der Gesamtbetrachtung, dass

- die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Absenkung unangemessener Kaltmieten sowie
- eine bedarfsdeckende Festlegung der angemessenen Kaltmieten erfolgt ist.

Quelle:

*Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Wohn- und Kostensituation Stadt Koblenz November 2018

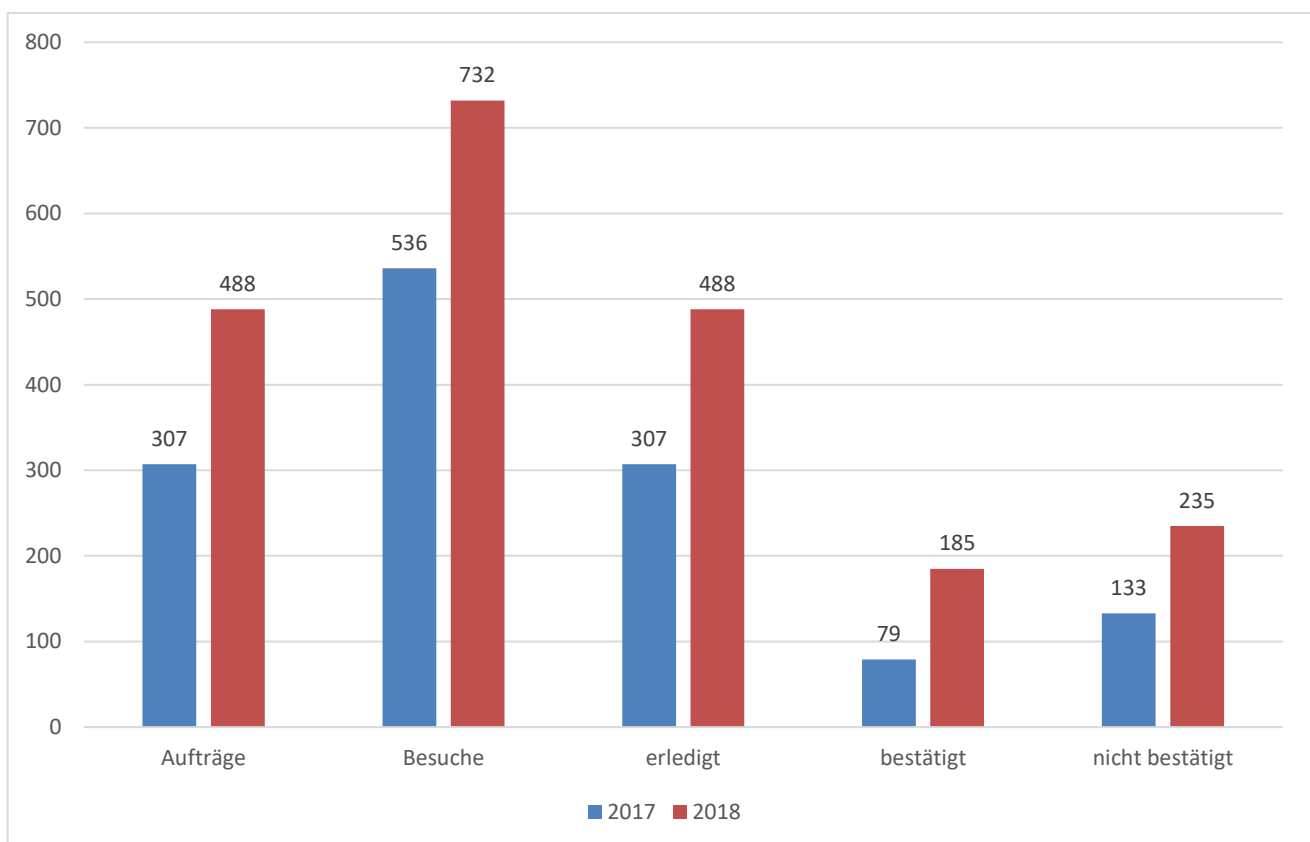
XI. Außendienst

Infolge der Vorgaben des Fortentwicklungsgesetzes und des gesehenen Bedarfes wurde zum 01.09.2006 ein eigener Außendienstmitarbeiter eingestellt. Aufgabe des Außendienstmitarbeiters ist es, Bedarfe vor Ort festzustellen, weiterhin bei begründetem Verdacht auf Leistungsmissbrauch bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken.

Die Ergebnisse für 2018 stellen sich wie folgt dar:

Aufträge	Besuche	erledigt	Verdacht		sonstige Erledigung / Abbruch
			bestätigt	nicht bestätigt	
488	732	488	185 (37,9 %)	235 (48,2 %)	68

Außendienst des Jobcenters Stadt Koblenz *



* Entwicklung zum Vorjahr nach Erhöhung der Personalkapazität Außendienst ab 01.06.2018

XII. Datenabgleich

Für alle Leistungsbezieher erfolgt gemäß § 52 SGB II ein automatisierter Datenabgleich (Renten, Beschäftigung, Vermögen, Alg I, SGB XII u. a.), um einen eventuellen Leistungsmissbrauch aufzudecken.

Die Ergebnisse der in 2018 ausgelieferten und noch in Bearbeitung befindlichen Datenabgleiche stellen sich wie folgt dar:

Überschneidungsmeldungen Berichtszeitraum 2018	
zu überprüfende Datensätze	12.081
Anzahl der Überzahlungen	550
Überzahlung Bundesagentur	238.081 €
Überzahlung Stadt Koblenz	113.808 €
entfallener Leistungsanspruch, Anzahl	97
Bearbeitung wegen Straftat / OWiG	527

XIII. Refinanzierung

Seit Beginn der Aufgabenwahrung des SGB II zum 01.01.2005 werden die unten näher bezeichneten Ansprüche zentral vom Team Rückforderung bearbeitet.

Die Ergebnisse für 2018 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Rückforderung		sonst. übergegangene Ansprüche (u.a. Erbsprüche, Schenkungsrückforderungsansprüche u.a.)		Frauenhaus		Ersatzanspruch	
Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	angefordert Betrag in €	Anzahl	erhalten bzw. erstattet in €	Anzahl	angefordert Betrag in €
4478	1.601.660	9	37.259	16	erhalten 56.499 hierin wg. Frauenhaus- vereinbarung: 0 erstattet 16.905 hierin wg. Frauenhaus- vereinbarung: 4.800	11	29.787
Unterhalt							
Anzahl der Überprüfungen		Ergebnisse der erledigten Überprüfungen					
		keine Festsetzung Anzahl	Festsetzung Anzahl	angeforderter Betrag in € (betrifft nur rückständigen Unterhalt, ohne lfd. Anforderung)			
1493		1127	199	102.321			

XIV. Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurde u. a. das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt.

Danach erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre Leistungen für

1. Schulausflüge,
2. mehrtägige Klassenfahrten für Schüler und entsprechend für Kinder in Kindertageseinrichtungen,
3. Schulbedarf von jährlich insgesamt 100 Euro,
4. Schülerbeförderung,
5. zusätzliche Lernförderung,
6. gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und in Kindertageseinrichtungen,
7. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich 10 Euro für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten etc.

Die Anzahl der gestellten Anträge für 2018 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

BuT nach dem SGB II

Art des Bedarfes	Anzahl der gestellten Anträge
Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	884
Schulbedarf	1.624*
Schülerbeförderung	39
zusätzliche Lernförderung	117
Mittagsverpflegung	1.133
Teilhabeleistungen	445
Gesamtzahl mit Schulbedarf	4.242

*Der Schulbedarf ist nicht antragsabhängig, eine interne Erfassung erfolgt daher nicht. Die Zahlen wurden der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Bildung und Teilhabe“ für August 2018 entnommen.